



Drilkupfer bei Drindank

6.5.2015
Lien

Pfingsten 2015

Liebe Mitschreiter!

Ein recht frohes und gesundes
Pfingstfest wünscht mit vielen
guten Wünschen für den weiteren
Fortgang unseres gemeinsamen Adlie-
gens und viel Mut zum Reiter-
machen trotz angekündigter
hex Schönefeld

The
Lien Lien

S ü d b a h n l ä r m t e p p i c h : rechtswidrig!

- zu "Der Lärmteppich ist ausgerollt. Eichwalder beklagen erhöhte Belastung infolge Inbetriebnahme der Südbahn am Flughafen Schönefeld", MAZ 21.Mai 2015 S.7 -

Eichwalde, am 23.Mai 2015
Az.: Io + EG

Der vorgenannte Beitrag läßt aufhorchen, nicht nur wegen der Beschwerden bei Flugbetrieb mit "nur" etwa 200 Flugzeugen täglich, wo doch in Zukunft im Durchschnitt über 1000 Flugzeuge täglich fliegen sollen, sondern auch wegen der Äußerungen von "FBB-Schallschutzchef Ralf Wagner" zu gemessenen Lärmpegeln im Vergleich zu flughafenseitig erwarteten Lärmpegeln. Wenn am Platz der Republik bisher "nur" 74,7 dB(A) bei Landungen gemessen wurden, trotzdem sogar flughafenseitig 86 dB(A) erwartet wurden, dann bedeutet das für Eichwalde in der "Flughafen-Nahbereichs-Zone", daß mit einer Lärmstreßpegelgrenze in EPNdB von 99 dB(A) gerechnet wurde (vgl. ICAO-Anhang 16, "Internationale Regelungen zum Schutz gegen Fluglärm", zum Chicago-Abkommen, welches auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete), ohne daß betreffs der Genehmigung des BER-Südbahnbetriebes auch nur die geringsten Bedenken kamen! Dabei wird ein Lärmstörpegel von 99 dB(A) streßmäßig wie ein Spitzenlärmpegel von 99 dB(A) empfunden und zwar wegen des schnellen An- und Abschwellens des Lärms bei gleichzeitiger Änderung des Lärm-Frequenzspektrums, eben wie ein Mittelding zwischen Kanonenschußknall und Feuerwehrsirene. Unter Wertung der Entfernung der FBB-Meßstelle vom Flughafen bedeutet dies in unmittelbarer Flughafennähe wie in Waltersdorf, daß der Flughafen Lärmstörpegel von um die 117 dB(A) oder noch darüber auch ohne jeden Schallschutz für den Bürgern zumutbar hält (vgl. hierzu das Diagramm "Schallschutzpegelabnahme mit der Sichtentfernung ...", vgl. Anlage Bild 5 zum Schreiben vom 17.September 2012 an Ex-Staatssekretärin Tina Fischer, Staatskanzlei Brandenburg). Aber gem. Apotheken-Umschau vom 1.Mai 2014 sind bereits ab 85 dB(A) Hörschäden bei Dauerbelastung erwartbar (vgl. Anlage "ILA 2014 - als 'zulässig'geplanter Lärm und deren medizinische Wirkung" vom 5.Mai 2014 zum Schreiben vom 5.Mai 2014 an Ministerpräsident Dr.Woidke) - und zur ILA waren sogar empfundene Lärmpegel von 124 dB(A) als zumutbar eingeplant! Nun war zwar von Landesregierung wie Landtag beschlossen worden, die BER-Südbahn erst nach baulichem Abschluß der Schallschutzmaßnahmen in Betrieb zu nehmen, aber "Beschlüsse von gestern" sind wohl nichts anderes als "Schall und Rauch"? Auch der Eil-Appell mit Schreiben vom 3.3.2015 an Staatssekretär Bretschneider zur Zurückziehung der Südbahn-Betriebsgenehmigung wegen Rechtswidrigkeit, das Schreiben gleichen Anlasses vom 22.April 2015 an Landtagspräsidentin Stark und nachfolgende "Reklamationen" blieben völlig wirkungslos.

Letzteres übrigens genau so, wie an Landesregierung und Landtag im Spätsommer 2011 und 2013 versandte umfangreiche Ausarbeitungen zu Schallpegeln und verletzten Rechtsvorschriften auch anderer Art wie Verstößen gegen Verfassung und Menschenrechtskonvention. Alles bekanntgemacht, breit, auch im Internet unter <http://berlin-brandenburg-21.de> - aber nichts ist passiert! Diese "Reaktion" erinnert an die bekannte Dreifachskulptur "Nichts hören - nichts sehen - nichts sagen"! Und unbequeme Mahner werden dazu noch diskreditiert als "Marionetten und Statisten" des BER-kritischen Landtagsabgeordneten Christoph Schulze - von niemand Geringerem als der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Margitta Mächtig, wogegen nicht nur ihr gegenüber, sondern auch an Landtagspräsidentin Britta Stark Protestschreiben auf den Weg gebracht wurden.

Wie kann so etwas passieren? Armes Brandenburg, armes Deutschland! Hier muß sogar die Einhaltung von Grundrechten erst durch Klagen erzwungen werden, welche z.B. BVBB und VDBG gemäß Pressemeldungen nun gemeinsam in Angriff nehmen wollen.

Hier ist der sogenannte "Kommunikationsinfarkt" (vgl. PublikForum Nr.10/2015 vom 22.Mai 2015 S. 12 bis 15) zwischen Bürgern und Politik bereits traurige Wirklichkeit geworden, aber er wird zu BER-Problemen wegen wachsender Empörung Betroffener, welche nun endlich die gravierenden Widersprüche zwischen offizieller Darstellung und der rauhen Wirklichkeit erkennen müssen, weil sie ihnen hautnah in den Ohren klingt, nicht auf Dauer haltbar sein, auch wenn man ihn durch "Informationsverweigerung" versucht aufrecht zu erhalten, wie in der Presseerklärung "BER-Verwirrungen ..." unserer BI vom 18.April 2015 dargestellt!

Dies hat nun augenscheinlich auch ein Teil der Presse erkannt, worauf das ausführliche Interview der neuen BVBB-Vorsitzenden Christine Dorn schließen läßt (vgl. MAZ Pfingsten 2015 S.9). Natürlich kann darin aufgrund der Komplexität der Problematik trotz Nennens der BVBB-Zielstellung "Großflughafen Berlin International ja - aber am geeigneteren Standort als Schönefeld" nicht das Gesamtproblem der Umsetzung behandelt werden, sondern es wurden allein die Widersprüche zwischen offiziellen Beschlüssen und der schockierenden Wirklichkeit dargestellt.

Untersucht man noch die Rechtskonformität offizieller Beschlüsse und Maßstäbe, so ergibt sich zusätzlich nämlich auch noch deren Unhaltbarkeit wegen Nichtigkeit von Anfang an und ohne Weiteres (ex tunc ipso iure) wegen Verfassungsverstößen, wie vorstehend dargestellt. Zur Durchsetzung geltenden Rechts gilt es nun solidarisch zusammenzustehen, wie Christine Dorn dies forderte.

C. Schick
Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT